

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landesrat **Mag. Sobotka** gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Mindestens 90 Gemeinden in Niederösterreich zockten auf Finanzmärkten mit und haben kräftig verloren**

Mindestens 90 Gemeinden in Niederösterreich haben mit hochspekulativen Finanzgeschäften viel verloren und damit dem jeweiligen Gemeindevermögen einen weit reichenden Schaden verursacht. Sorgsamer Umgang mit dem Gemeindevermögen ohne Beeinträchtigung der Substanz ist oberstes Prinzip der Finanzgebarung einer Gemeinde. Es ist entsprechend seiner Zweckbindung nach wirtschaftlichen und auch sozialen Gesichtspunkten zu verwalten und der größte dauernde Nutzen zu erwirtschaften. Die meisten der nun von Verlusten betroffenen Gemeinden hatten auf Zinsverläufe („Zins-Swaps“) gewettet, nach anfänglichen Gewinnen sind diese Investments nun weit in der Verlustzone.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat **Mag. Sobotka** folgende

Anfrage

1. Welche Gemeinden in Niederösterreich haben Gemeindevermögen in spekulative Finanzgeschäfte investiert?
2. Welche Gemeinden haben bei ihren Veranlagungen gegen § 35 der NÖ Gemeindeordnung verstoßen?
3. Der von der Gemeinde gefasste Beschluss zum Ankauf von Wertpapieren ist lt. § 87 NÖ Gemeindeordnung unverzüglich der Landesregierung anzuzeigen und von dieser bei Vorliegen der Vorraussetzungen gem. § 90 Abs. 5 der NÖ

Gemeindeordnung innerhalb 3 Monaten nach Einlangen zu untersagen.
Wieso wurden seitens der Aufsichtsbehörde bei der vorgeschriebenen
Überprüfung der Gemeindegebarung, welcher insbesondere und ausdrücklich
die Überprüfung des An- oder Verkaufs sowie der Verpfändung von
Wertpapieren oder Forderungen obliegt, diese Geschäfte nicht untersagt?

4. Gibt es Gemeinden, die Ankäufe von Wertpapieren ohne Beschluss des Gemeinderates tätigten?
5. Wenn ja, welche Gemeinden sind betroffen und welche Summen wurden veranlagt?
6. Welche Maßnahmen werden seitens der Aufsichtsbehörde unternommen, insbesondere betreffend der Bürgermeister die sich nicht an die gesetzliche Vorgabe gehalten haben?
7. Gibt es Gemeinden, die Ankäufe von Wertpapieren ohne Beschluss des Stadtrates bzw. Gemeindevorstandes tätigten?
8. Wenn ja, welche Gemeinden sind betroffen und welche Summen wurden veranlagt?
9. Welche Maßnahmen werden seitens der Aufsichtsbehörde unternommen, insbesondere betreffend der Bürgermeister die sich nicht an die gesetzliche Vorgabe gehalten haben?
10. Stimmt es, dass als Ausweg, den Gemeinden weitere „sichere“ Veranlagungen angeboten bzw. empfohlen werden?